Begründung:

Die Kommunen, vor allem die Kommunen im Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushalt, sind gezwungen, die Finanzierung des Betriebs der Offenen Ganztagsschule kostenneutral darzustellen, da dies als freiwillige Leistung gewertet wird.
Das bedeutet, dass sie einen Großteil der Betriebskosten über Elternbeiträge abdecken müssen. Sie sind daher häufig nicht in der Lage, eine gerechte soziale Staffelung vorzunehmen und die niedrigsten Einkommensstufen beitragsfrei zu stellen.
Dies führte zum einen dazu, dass es in einigen Kommunen erhebliche Probleme gab, die zur Errichtung einer Offenen Ganztagsschule erforderlichen Anmeldezahlen zu erreichen. Zum anderen werden gerade die Kinder, die aus Sicht der Jugendhilfe und Schule einer ihrem Wohl entsprechenden Förderung in der Offenen Ganztagsschule bedürfen, nicht angemeldet, weil die Eltern entweder nicht bereit oder in der Lage sind, die Elternbeiträge aufzubringen.
Um ein flächendeckendes Betreuungsangebot für Grundschulkinder, die einen besonderen Förderbedarf haben, sicherzustellen, ist es daher erforderlich, dass die Jugendhilfe sich finanziell an der Offenen Ganztagsgrundschule beteiligt.

Mit freundlichem Gruß

gez. Brigitte Donie
gez. Notburga Kunert
gez. Sebastian Schuster

f.d.R.:

Ulla Breitbach